

# Jahresbericht des Pflegestützpunkts Schwabach für das Jahr 2021



Seit dem 06.10.2014 betreibt die Stadt Schwabach in gemeinsamer Trägerschaft und enger Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen den Pflegestützpunkt Schwabach; der Bezirk Mittelfranken kam 2021 als weiterer Träger hinzu. Ratsuchende Menschen erhalten im Pflegestützpunkt Schwabach individuelle, umfassende und kostenfreie Antworten zu allen Fragen rund um die Themen Älterwerden und Pflege in Schwabach.

Der folgende Bericht informiert Sie über Zahlen, Daten und Entwicklungen des Pflegestützpunktes Schwabach im Jahr 2021.

## Inhalt

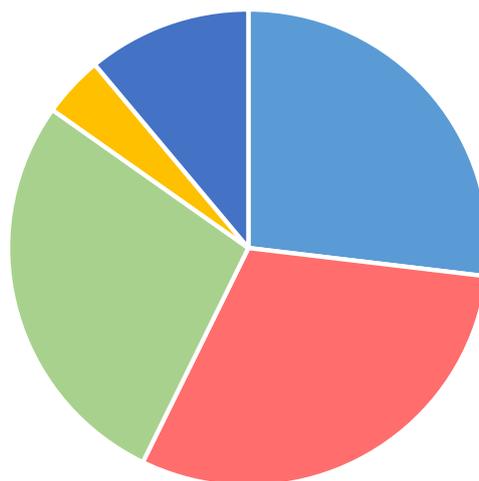
<b>1. Struktur und Organisation</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Statistiken</b> .....	<b>5</b>
2.1 Kontaktart.....	5
2.2 Klientengruppen .....	6
2.3 Beratungsinhalte:.....	7
2.4 Tätigkeiten .....	8
<b>3. Interpretation der Ergebnisse</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Entwicklungen und Ausblick</b> .....	<b>13</b>

## 1. Struktur und Organisation

Gemeinsame Träger des Pflegestützpunkts Schwabach sind die Stadt Schwabach mit einem Anteil von 1/6, der Bezirk Mittelfranken ebenfalls 1/6 sowie die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen mit einem Anteil von insgesamt 4/6. Kooperationspartner vor Ort sind mit 20 Wochenstunden die Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige und mit drei Wochenstunden der Bezirk Mittelfranken. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist dieser unter anderem für die Hilfe zur Pflege ambulant sowie in stationären Einrichtungen zuständig und berät bisher jeweils donnerstags, fortan freitags, für drei Stunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts. Zudem ist mit acht Stunden pro Woche eine Fachkraft für Wohnberatung Teil des Beratungsteams und kann bei Bedarf individuell bei Anfragen hinzugezogen werden. Bei bestehendem Finanzierungsbedarf im häuslichen Bereich wird das in derselben Etage ansässige Sachgebiet Sozialleistungen der Stadt Schwabach eingeschaltet. Für Fragen zu rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht befindet sich die Beratungsstelle der Stadt Schwabach in unmittelbarer Nähe zum Pflegestützpunkt. Diese bürgernahe Beratung „aus einer Hand – an einem Ort“ wird von Klienten durchwegs als positiv und entlastend wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt arbeitet darüber hinaus eng mit allen örtlichen Diensten und Einrichtungen zusammen.

### Einsatzzeitverteilung im PSP pro Woche:

Stadt Schwabach		19,5 Stunden
Kassen	AOK	9,0 Stunden
	alle weiteren gesetzl. Kassen	13,0 Stunden
Fachstelle für Pflegende Angehörige		20,0 Stunden
Bezirk Mittelfranken		3,0 Stunden
Wohnberatung		8,0 Stunden



- Stadt Schwabach
- Kassen
- Fachstelle für Pflegende Angehörige
- Bezirk Mittelfranken
- Wohnberatung

Ziel des Pflegestützpunkts Schwabach ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu allen Themen zur Pflege und zu Hilfen im Alter individuell, umfassend, kompetent, wohnortsnah, neutral und kostenfrei zu beraten. Ausgehend vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach wird dabei der Leitgedanke beachtet, dass pflegebedürftigen und/oder älteren Menschen eine möglichst lange Versorgung in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht wird.

Auf der **Einzelfallebene** trägt der Pflegestützpunkt beispielsweise dazu bei, den Verbleib von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit zu sichern oder aber eine individuell passende ambulante oder (teil-)stationäre Versorgungsform zu finden. Pflegenden Angehörigen werden Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt, um die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren. Die Beratung kann ebenso von jüngeren, wie auch älteren hilfebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit (geronto-)psychiatrischen Erkrankungen genutzt werden. Ratsuchende erhalten Anregungen zum Finden eigener Lösungsstrategien, werden über Finanzierungsmöglichkeiten auch außerhalb der Pflegeversicherung informiert oder erhalten Hilfe durch Krisenintervention zum Bewältigen von Konflikten sowie in Notlagen. Bei Bedarf werden Klienten über einen längeren Zeitraum (Tage bis Jahre) vom Pflegestützpunkt und der Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige begleitet. Mitarbeitende des Pflegestützpunkts dokumentieren alle Klientenkontakte anonym oder bei Vorliegen einer unterzeichneten Datenschutzerklärung in personalisierter Form, ggf. als Versorgungsplan mit dem Fachprogramm ‚KIM‘.

Auf der **Strukturebene** ist es die Aufgabe des Pflegestützpunkts, die vielfältig vorhandenen Angebote auf dem Pflege-, Sozial- und Gesundheitsmarkt in Schwabach zu erfassen, um Klienten im Beratungsgespräch individuell und umfassend beraten zu können. Darüber hinaus geht es darum, diese Angebote effektiv zu vernetzen. In Abstimmung mit seinen Trägern informiert der Pflegestützpunkt die zuständigen Entscheidungsträger über mögliche Defizite in der Versorgungslandschaft, damit diese ihre Planung bedarfsgerecht anpassen können.

Die Öffnungszeiten des Pflegestützpunkts sind Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Am Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, um vor allem berufstätigen Angehörigen ein persönliches Beratungsgespräch im Pflegestützpunkt ermöglichen zu können. Während dieser Öffnungszeiten sind in der Regel eine Beraterin der Pflegekassen, der Koordinator (ein Mitarbeiter der Stadt Schwabach) und eine Mitarbeiterin der Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige vor Ort. Die Zusammenarbeit funktioniert dank des Engagements der Mitarbeitenden trotz rotierender Besetzung und dem dadurch entstehenden hohen Abstimmungs- und Informationsbedarf uneingeschränkt gut.

## 2. Statistiken

Die im Folgenden dargestellten Statistiken richten sich an den seit 2015 für alle Pflegestützpunkte in Bayern verbindlich geltenden Qualitätsstandards des „Arbeitskreises Qualitätssicherung“.

Für 2015 konnte im Pflegestützpunkt Schwabach erstmals eine Statistik über ein komplettes Jahr ausgewertet werden. Mit der nun vorliegenden Statistik für 2021 wird die Entwicklung der Beratungszahlen anschaulich gemacht. Darüber ist das erste Quartal 2022 abgebildet, um Prognosen für das aktuelle Jahr zu ermöglichen. Bei Bedarf werden die statistischen Zahlen im Bericht weiter interpretiert und daraus Maßnahmenvorschläge abgeleitet.

Der Pflegestützpunkt Schwabach wird sowohl von der Bevölkerung als auch bei den Versorgungsanbietern sowie den (Pflege-)Experten als verlässlicher und kompetenter (Ansprech-) Partner wahrgenommen und akzeptiert. In der Stadt Schwabach wurde der Informations- und Beratungsbedarf zu den Themen „Älterwerden und Pflege“ nicht erst mit Eröffnung des Pflegestützpunkts Schwabach geweckt. Vielmehr kann bis heute ein – oft über viele Jahre bestehender – Beratungs- und Unterstützungsbedarf professionell, trägerneutral und aus einer Hand begleitet werden.

**Im Pflegestützpunkt Schwabach fanden im Jahr 2021 insgesamt 2602 Klientenkontakte statt. Das sind 14 % weniger Klientenkontakte als im Jahr 2020.**

### 2.1 Kontaktart

Kontaktart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	1. Quartal 2022
Telefonisch	984	1128	1423	1627	2006	1959	610
Persönlich im PSP	646	548	718	1022	477	230	87
Schriftlich (Brief, Fax, E-Mail)	149	165	214	371	463	350	173
Hausbesuche Wohnberatung	32	36	39	39	30	37	10
Kommunale Hausbesuche	2	3	10	12	17	21	13
Sonstige	47	23	89	91	51	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>1860</b>	<b>1903</b>	<b>2493</b>	<b>3162</b>	<b>3044</b>	<b>2602</b>	<b>898</b>

Die Anzahl **telefonischer Kontakte** – diese können von der Terminvereinbarung und dem Klären erster Fragen bis hin zur ausführlichen telefonischen Beratung reichen – verringerte sich 2021 geringfügig.

Auffallend ist der Rückgang der **persönlichen Kontakte** im Pflegestützpunkt auf den niedrigsten Wert seit Erhebung der Daten.

**Schriftverkehr** erfolgte weniger oft als im Vorjahr. Im Abgleich mit Werten früherer Jahre, befindet sich Anzahl der erfolgten Schriftverkehre jedoch weiter auf hohem Niveau.

Hoch ist weiterhin auch die Anzahl der **Hausbesuche im Rahmen der Wohnberatung**. Die Zahl der **kommunalen Hausbesuche** folgt einem stetig ansteigenden Trend. Die Anzahl der kommunalen Hausbesuche stieg mit 21 auf den höchsten Wert seit Gründung des Pflegestützpunktes.

Die Verlagerung des Pflegestützpunkts Schwabach ins Zentrum der Stadt im November 2017 erweist sich auch heute noch als ausgesprochen gut: die Erreichbarkeit mit verschiedenen Verkehrsmitteln ist grundsätzlich gegeben. Auch die örtliche Nähe anderer städtischer Stellen,

wie dem Versicherungsamt, der Betreuungsstelle und dem Sozialamt erweisen sich als sehr günstig.

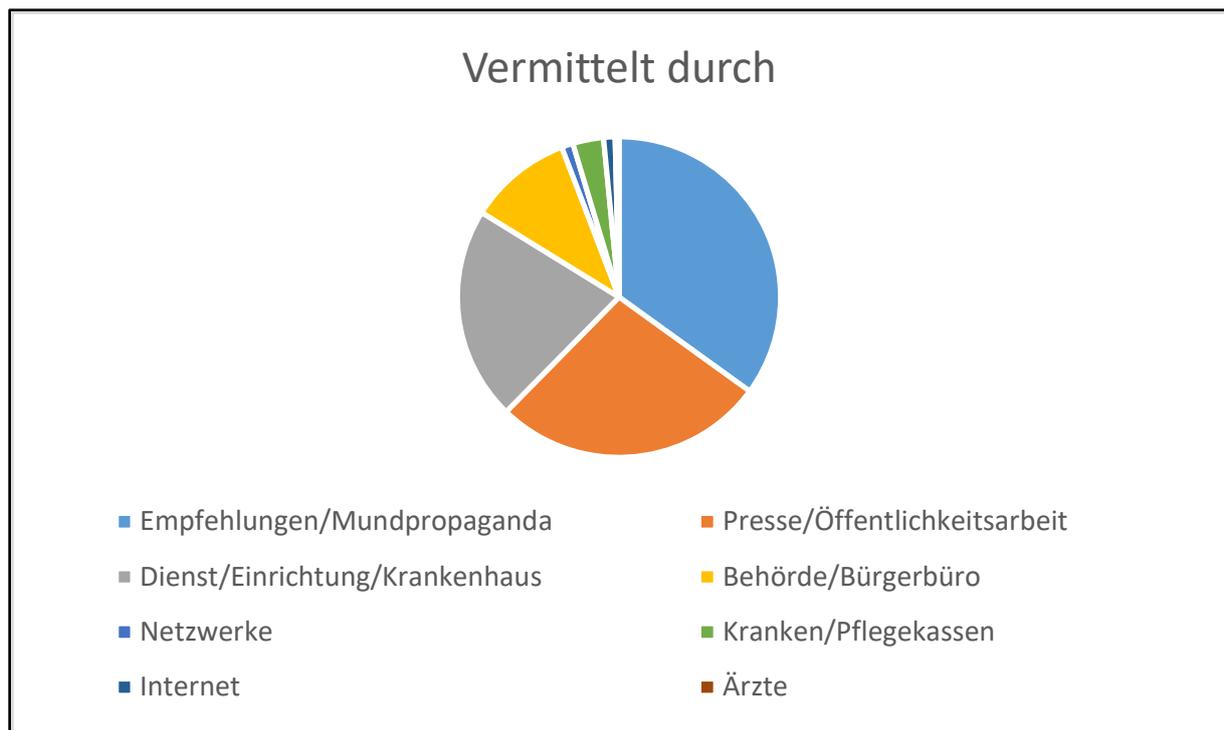
## 2.2 Klientengruppen

Klientengruppen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	1. Quartal 2022
Betroffener / Klient	347	354	393	421	306	318	108
Angehörige / Bekannte	406	509	679	806	686	585	224
Sonstige	49	45	82	66	55	57	22
<b>Gesamt</b>	<b>802</b>	<b>908</b>	<b>1154</b>	<b>1293</b>	<b>1047</b>	<b>960</b>	<b>354</b>

**Angehörige** und **Betroffene** stellen zahlenmäßig die mit Abstand größten Klientengruppen des Pflegestützpunkts Schwabach dar. Weniger Anfragen kommen von sonstigen Klientengruppen, wie Betreuern, Internet, Behörden, Fachberatungsstellen und Ärzte.

Betroffene mit Beratungsbedarf finden den Weg zum Pflegestützpunkt Schwabach in erster Linie aufgrund von Presseberichten und Öffentlichkeitsarbeit. Die zweitwichtigste Rolle beim Vermitteln von Klienten an den Pflegestützpunkt spielt die Mundpropaganda in Form von Empfehlungen Angehöriger, Bekannter und weiterer Personen. Der dritte wichtige Wegweiser hin zum Pflegestützpunkt Schwabach sind Weitervermittlungen von Diensten und Einrichtungen der Pflege sowie von der Klinik in Schwabach.

Mehr als drei Viertel aller Klienten werden über diese drei Wege zum Pflegestützpunkt geleitet.



Die fachlich gute Beratung, das empathische Auftreten der Beratenden und die Möglichkeiten einer geschützten Beratungsatmosphäre sind die Eckpfeiler einer qualitativ hochwertigen Beratung und dann auch Grund für die Weiterempfehlungen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind immer noch selten Klienten beim Schwabacher Pflegestützpunkt.

### 2.3 Beratungsinhalte:

Die Dokumentationsrichtlinien geben vor, dass pro dokumentiertem Beratungsfall oder Klientenkontakt mindestens ein Beratungsinhalt anzugeben ist. Pro Klientenkontakt können auch mehrere Beratungsinhalte dokumentiert werden. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anzahl häufig dokumentierter Beratungsinhalte im Jahresvergleich:

Beratungsinhalte	2016	2017	2018	2019	2020	2021	1. Quartal 2022
Häusliche Pflege	319	296	414	477	452	365	115
Teilstationäre Pflege / Tagespflege	68	57	63	90	65	92	37
Kurzzeitpflege	148	162	228	229	205	131	60
Vollstationäre Pflege	187	213	136	214	250	170	98
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	128	157	165	263	316	400	83
Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade	329	370	362	699	660	655	199
Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen	135	117	121	249	164	132	27
Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI	–	104	132	121	137	139	52
Ergänzende Leistungen und weitere Angebote	68	103	99	204	220	258	84
Ehrenamtsstrukturen	13	9	18	18	54	64	13
Betreuungsrecht	205	191	309	426	350	306	67
Krisen-/Notfallintervention	23	18	29	24	49	24	14
Psychosoziale Betreuung / Demenz	284	278*	269*	282*	404	438	146
Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel	58	46	73	74	126	140	32
Fachberatungsstellen	121	72	82	29	21	28	5
Ergänzende Finanzierung - außerhalb Pflegevers.	245	235	383	529	332	229	65

\* Summe aus psychosoz. Betreuung / psychosoz. Entlastungsgespräch und Demenz – Nachkorrektur

Der Themenkomplex ‚**Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade**‘ (- 1 %) war mit 655 Nennungen das am häufigsten dokumentierte Beratungsthema. Darunter subsumieren sich v.a. die Beratungen zu Leistungen der Pflegekassen, Beratung zu Erst- und Höherstufungsantrag sowie die Widerspruchsberatung. Auch im Vergleich zu den Vorjahren war das Thema sehr stark nachgefragt.

In 108 Fällen (- 14 %) beriet und unterstützte der Pflegestützpunkt Schwabach beim Stellen des Erstantrags, bei 85 Klientenkontakten (+ 85 %) bei Höherstufungsanträgen und in 66 Fällen (- 35 %) wurden Widersprüche gegen Begutachtungsbescheide begleitet.

Bei Beratungsthemen zu unterschiedlichen Versorgungsformen empfiehlt sich eine differenziertere Betrachtung: bis auf die Beratung zur ‚**Teilstationären Pflege und Tagespflege**‘ (+ 42 %) waren die dokumentierten Fälle 2021 stark rückläufig. ‚**Kurzzeitpflege**‘ (- 36 %) und ‚**Vollstationäre Pflege**‘ (- 32 %) folgten damit dem Trend des Vorjahres, bei der ‚**Häuslichen**

**Pflege**‘ (- 19 %) hingegen ist der Trend zu weniger Beratungszahlen neu aufgetreten; wenn- gleich das Thema mit 365 Nennungen nach wie vor zu den am häufigsten beratenen zählt.

Mit 400 Beratungsfällen (+ 27 %) war der Themenkomplex um die ‚**Wohnumfeldverbessern- den Maßnahmen**‘ 2021 der am dritt häufigsten nachgefragte. Nicht aus jedem Beratungsge- spräch resultiert dabei eine Wohnberatung, doch auch hier waren die Zahlen hoch (s.o.).

Kontinuierlich hoch und mit Höchstwerten im Jahresvergleich waren die Nachfragen zu den ‚**Entlastungsleistungen**‘ nach § 45b SGB IX (+ 1%), der ‚**Ehrenamtsstruktur**‘ (+ 19 %) und den ‚**Ergänzenden Leistungen und Angeboten**‘ (+ 17 %).

Ebenfalls einen Höchstwert gibt es bei den dokumentierten Fällen im Themenbereich der Be- ratung zu ‚**Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln**‘ (+ 11 %) sowie im besonders zeitintensiven Beratungsbereich der ‚**Psychosozialen Beratung und Demenz**‘ (+ 8 %). Dieser Themen- komplex war 2021 mit 438 Nennungen der am zweit häufigsten beratene.

Dem Trend des Vorjahres folgend, haben sich dagegen die Anfragen zu den Themen ‚**Betreu- ungsrecht**‘ (- 13 %) – dazu zählen Information und Weiterleitung bei den Themen Vollmacht und Betreuung sowie Beratungen zur Patientenverfügung -, ‚**Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen**‘ (- 20 %) und ‚**Ergänzende Finanzierung außerhalb der Pflege- versicherung**‘ (- 31 %) jeweils reduziert: mit 119 Anfragen zu Beratungen zur ‚**Stationären Hilfe zur Pflege**‘ (- 45 %) war der Bezirk Mittelfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger für Fragen der Kostenübernahme und Antragstellung nach einem Rückgang der Beratungszahlen im Vorjahr um etwa ein Drittel, noch weniger involviert als im Vorjahr. 13 Beratungsanfragen (- 7 %) erfolgten 2021 zur ‚**Ambulanten Hilfe zur Pflege**‘ durch den Bezirk Mittelfranken als überörtlichen Sozialhilfeträger.

## 2.4 Tätigkeiten

In den Pflegestützpunkten wird generell zwischen den Beratungsformen „Information“, „Bera- tung“ und „Beratung nach § 7a SGB XI“ unterschieden. Darüber hinaus gibt es noch weitere Tätigkeiten, die im Folgenden mit ausgewertet sind:

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	1. Quartal 2022
Information / Auskunft	802	691	1006	1568	1753	1832	534
Beratung	707	827	831	973	741	672	198
Beratung § 7a SGB XI	216	132	168	168	93	136	47
Kontakt zu Profis	128	116	113	118	40	25	7
Öffentlichkeitsarbeit	31	8	20	17	10	13	3
Netzwerkarbeit	41	8	90	66	30	45	14
Teamgespräch	3	1	3	7	12	11	3
<b>Gesamt</b>	<b>1925</b>	<b>1782</b>	<b>2228</b>	<b>2910</b>	<b>2667</b>	<b>2723</b>	<b>803</b>

‚**Information / Auskunft**‘ (telefonisch/persönlich): Darunter wird die Antwort auf eine konkrete Fragestellung verstanden. Wie auch in den Vorjahren stieg der Wert im Pflegestützpunkt Schwabach mit 1832 dokumentierten Fällen auf einen neuen Höchstwert (+ 5 %).

Dagegen sank 2021 die Zahlen für ‚**Persönliche und telefonische Beratungen**‘ (- 9 %) wie bereits im Vorjahr weiter ab.

Bemerkenswert ist die Zunahme der Anzahl von ‚**Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI**‘: nach einer Stagnation der Anzahl dokumentierter Fälle im Jahr 2020 um 45 %, stieg die Anzahl seit 2021 wieder um 46 % an. Eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI definiert sich über die Richt- linien der Pflegeberatung:

Eine Erstberatung liegt vor, wenn der vollständige Beratungsprozess gemäß den Richtlinien nach §7a SGB XI durchlaufen und beendet wurde und zuvor keine Pflegeberatung erfolgt ist, die nach dem 1.1.2019 begonnen hat. Eine Erstberatung kann je anspruchsberechtigter Person nur einmal erfasst werden, es sei denn, die anspruchsberechtigte Person wechselt die Pflegekasse oder den Pflegestützpunkt. Wechselt die anspruchsberechtigte Person die Pflegekasse, ist die erste Pflegeberatung, die die neue Pflegekasse durchführt, als Erstberatung zu erfassen. Gleiches gilt für die Erfassung von Pflegeberatungen bei der Inanspruchnahme unterschiedlicher Pflegestützpunkte.

Eine Wiederholungsberatung ist zu erfassen, wenn nach einer beendeten Pflegeberatung nach §7a SGB XI ein erneuter oder ein veränderter Beratungsbedarf entsteht und der vollständige Beratungsprozess gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach §7a SGB XI durchgeführt wurde.

128 **Versorgungspläne** wurden 2021 erstellt – davon 107 im Rahmen von Erst- und 21 im Rahmen von Wiederholungsberatungen. Die Anzahl der Versorgungspläne stieg im Vergleich zum Vorjahr an (+ 7 %). Der „Versorgungsplan“ findet seinen Einsatz bei komplexen Problemlagen mit Steuerungsbedarf durch den Pflegestützpunkt. Ein Teil der gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze wird dabei vom Klienten selbst verfolgt. Der andere Teil der Lösungen erfolgt über die aktive Unterstützung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin aus dem Pflegestützpunkt. Der Versorgungsplan wird dem Klienten auf Wunsch mit ausgehändigt. Gemeinsam wird im Nachgang die Wirksamkeit der Lösungsansätze evaluiert und ggf. angepasst.

Pflegeberatungen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Erstberatung §7a SGB XI	20	22	40	25	<b>107</b>
Wiederholungsberatung §7a SGB XI	1	9	5	6	<b>21</b>
<b>Gesamtdaten für die Meldung der PG1</b>	<b>21</b>	<b>31</b>	<b>45</b>	<b>31</b>	

Weiter rückläufig waren 2021 die Zahlen der Vermittlungen eines ‚**Kontakts zu Profis**‘ (- 38 %). Im Punkt ‚Kontakt zu Profis‘ bildet sich unter anderem auch die seltenere Vermittlung an den Bezirk ab (s. oben).

Hingegen konnte die ‚**Öffentlichkeitsarbeit**‘ wieder etwas weiter ausgebaut werden. Mit Vorträgen und Berichterstattungen in Stadtblick und Schwabacher Tagblatt hat der Pflegestützpunkt Schwabach Aktivitäten unternommen, um das Beratungsangebot des Pflegestützpunkts der breiten Öffentlichkeit in Schwabach bekannt und zugänglich zu machen. Der Pflegestützpunkt und seine Mitarbeiter / -innen waren auch im Jahr 2021 als kompetente Ansprechpartner bei Fachleuten und Betroffenenorganisationen akzeptiert und anerkannt. Ihre Expertise wurde im Rahmen von Vorträgen und Netzwerktreffen geschätzt. Dabei wurden neben Zielen und Aufgaben des Pflegestützpunkts, vorwiegend zu den Themen ‚Demenz oder Altersvergesslichkeit‘, ‚Kommunikation bei Demenz‘ und ‚Demenzranke Sterbende‘ informiert. Coronabedingt konnte nur eine begrenzte Anzahl an Vorträgen angeboten werden.

Auch der jährlich im Evangelischen Haus geplante Seniorentag musste aufgrund der Pandemielage abgesagt werden. Der Pflegestützpunkt war dort immer mit einem Informationsstand präsent.

Die ‚**Netzwerkarbeit**‘ nahm der Pflegestützpunkt auf unterschiedliche Art und Weise wahr. Grundsätzlich war er in Fachgremien vertreten, wie der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz, dem Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Schwabach (HPVN), dem Arbeitskreis Netzwerk und dem Runden Tisch Inklusion. Zudem wurden Fachgespräche mit Verbänden, Ärzten, Dienstleistern, Pflegeschulen geführt. Diakoneo setzte ihr Angebot als Kontakt- und

Beratungsstelle der Offenen Behindertenarbeit mit Außensprechstunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts der Stadt Schwabach weiterhin aus. Das Beratungsangebot steht Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung genauso zur Verfügung wie deren Angehörigen, Selbsthilfegruppen und anderen Interessierten. Diese Kooperation ist gerade in Bezug auf den Pflegebedürftigkeitsbegriff und das Pflegestärkungsgesetz II sehr bedeutend.

Besonders die Vernetzung zu Dienstleistenden aus dem Bereich Pflege in Schwabach erlebte 2021 eine sehr engmaschige Fortsetzung und Ausweitung: im Abstand von etwa zwei Wochen fanden trägerübergreifende, moderierte und protokollierte Videokonferenzen statt. Der Teilnehmerkreis weitete sich von ursprünglich nur stationären Anbietern auch auf die Anbieter ambulanter Pflege aus. Der Ursprung dieser engen Vernetzung liegt in der Einbindung des Pflegestützpunkts in die Führungsgruppe Katastrophenschutz der Stadt Schwabach. Der Koordinator nahm als Pflegeleiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz während des Ausrufs des Katastrophenfalls regelmäßig an den Videokonferenzen der Führungsgruppe Katastrophenschutz teil.

Auch die Vernetzung mit der **Fachstelle für Demenz und Pflege für den Bezirk Mittelfranken** in Ansbach erlebte 2021 einen Aufschwung. Der Pflegestützpunkt war mit Hilfe der monatlichen Newsletter immer gut über Angebote und Neuerungen informiert. Im Rahmen von virtuellen Fachtagen und einem Fachtag als Präsenzveranstaltungen bestand die Möglichkeit des Kennenlernens und Austauschs von/zu Angeboten der Fachstelle.

### 3. Interpretation der Ergebnisse

Seit dem 01.01.2017 ist das **Pflegestärkungsgesetz 2** in Kraft. Kernstück des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Das darauf aufbauende neue Begutachtungsinstrument ermöglicht es, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen Pflegebedürftiger individueller zu erfassen. Dieses Begutachtungssystem ist komplex. Ratsuchende fühlen sich überwiegend überfordert und benötigt oft mehrere Termine, damit die wichtige Vorbereitung für den MDK-Besuch gelingt. Für Beratende ist es komplex, ein Gutachten zur Pflegebedürftigkeit nachzuvollziehen und ggf. einen Widerspruch darauf zu formulieren. Das neue Begutachtungsinstrument erfordert daher viel Beratungs- und Vorbereitungszeit. Die Zahl der Widerspruchsverfahren war auch 2021 weiter hoch. Dies bedeutet einen hohen zeitlichen Aufwand für Mitarbeitende des Pflegestützpunkts.

Die hohe und stetig steigende Zahl der **Informationsgespräche** erklärt sich überwiegend dadurch, dass Betroffene und Angehörige bereits Informationen bei Pflegekassen, Pflegediensten und vor allem im Internet eingeholt haben, bevor sie sich an den Pflegestützpunkt werden. Dort möchten sich Angehörige versichern, ob sie die Informationen richtig verstanden haben oder bitten um Erklärung von Informationen, wenn diese für diese nicht oder missverstanden wurden.

Im Vergleich zum vorhergehenden Jahr sank die Nachfrage nach persönlicher **Beratungen** im Pflegestützpunkt. Einerseits war der Pflegestützpunkt angehalten, direkte Kontakte auf das notwendige Maß zu reduzieren, andererseits war auch eine Zurückhaltung bei Betroffenen und Angehörigen wahrnehmbar, Beratungsangebote vor Ort in Anspruch zu nehmen. Der Pflegestützpunkt Schwabach wägte bei der Vergabe von Präsenzterminen ab, ob eine Beratung auch telefonisch möglich war. Für Hausbesuch galt diese Regel ebenso. Wurde bereits im Telefongespräch deutlich, dass die telefonische Verständigung aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt war, wurden immer Präsenztermine angeboten.

Im Hinblick auf **Beratungen nach § 7a SGB XI** konnte die Beratungszahl im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert werden: Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI erfolgten dabei auch telefonisch nach Terminvereinbarung. Dabei erwies sich auch dieser Weg als erfolgreich, um die Versorgungssituation Betroffener zu verbessern und Angehörige zu unterstützen sowie zu entlasten.

Die **Nachfragesituation** nach Versorgungsangeboten entwickelte sich 2021 wieder zum gleichen Stand zurück, wie vor Beginn der Corona-Pandemie: nachdem die Nachfrage nach vollstationären Plätzen und Kurzzeitpflege im Jahr 2020 zeitweise rückläufig war, stieg die Anzahl der Nachfragen 2021 wieder stark an. Auffällig war in diesem Zusammenhang, dass der Pflegestützpunkt zunächst wenig mit Anfragen zur Kurzzeitpflege konfrontiert war, während die Einrichtungen im regelmäßigen Austausch eine hohe Nachfrage direkt bei den Einrichtungen berichteten. Gegen Jahresende kamen die Anfragen für Kurzzeit- und vollstationäre Pflege in zunehmendem Maß auch wieder beim Pflegestützpunkt Schwabach an. Gleichbleibend hoch blieb die Nachfrage nach ambulanten Versorgungsmöglichkeiten.

Vermittlungsversuche des Pflegestützpunktes und Rückmeldungen von Betroffenen oder Angehörigen zeigten, dass die Nachfragen in keinem der genannten Versorgungsbereiche adäquat gedeckt werden konnten. Die Suchenden erweiterten meist den Suchradius auf die Stadt Nürnberg und den Landkreis Roth. Einzig im Bereich der **Teilstationären Pflege und der Tagespflege** blieb die Nachfrage hinter dem Angebot freier Plätze zurück.

Nur in wenigen Fällen konnte der Pflegestützpunkt Hilfe vermitteln, wenn Klienten nach **hauswirtschaftlicher Unterstützung im Sinne des § 45c SGB XI** suchten: Ambulante Pflegedienste haben mehrheitlich keine ausreichenden personellen Ressourcen, um die vorhandene Nachfrage decken zu können, private Anbieter hauswirtschaftlicher Angebote erachten es als nicht attraktiv, Mitarbeitenden eine Schulung zu vermitteln, um den Entlastungsbetrag bei den Pflegekassen abrechnen zu können. Auch das Angebot der ehrenamtlichen Einzelperson überzeugte Klienten nicht oder es fehlten schlicht Personen in deren Umfeld, die für diese Art der Unterstützung zur Verfügung stünden, so dass der Pflegestützpunkt von keinem Fall Kenntnis hat, bei dem eine Unterversorgung beim Bewältigen des Haushalts über dieses Angebot behoben werden konnte. Etwas besser war die Situation bei der Vermittlung von Personen zur stundenweisen **Betreuung** Betroffener im häuslichen Umfeld: einzelne Pflegedienste hatten hier freie Kapazitäten und auch private Anbieter konnten hier immer wieder Unterstützung anbieten.

Selbst wenn die ‚**Häusliche Pflege**‘ weniger oft als Beratungsthema dokumentiert wurde, so geben die hohen Fallzahlen bei ‚**Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen**‘, ‚**Beratungen zu Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln**‘, ‚**Ehrenamtsstruktur**‘ sowie bei ‚**Ergänzenden Leistungen**‘ einen Hinweis darauf, dass Betroffene und Angehörige mithilfe von zu diesen Themenbereichen zählenden Maßnahmen versuchten, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren. Dem Pflegestützpunkt liegen keine Informationen vor, ob es auf Grund der Corona-Pandemie zu Unterversorgungen oder prekären Pflegesituationen im häuslichen Bereich gekommen war. Einzig **pflegende Angehörige** geben in Beratungssituationen Hinweise darauf, dass diese mehrheitlich ihre Belastungsgrenzen weit überschritten haben und Unterstützungsangebote spät oder gar nicht in Anspruch genommen haben. Dabei schienen weniger die Unkenntnis von Unterstützungs- oder Beratungsangeboten Ursache zu sein, als vielmehr Vorbehalte vor Kontakten zur Außenwelt und der mit Kontakten verbundenen Infektionsgefahr und es brachen Angebote vorübergehend ganz weg und standen damit nicht mehr zur Verfügung.

Die niedrigen Fallzahlen bei der Kategorie ‚**Kontakt zu Profis**‘ rühren in erster Linie daher, dass viele Beratungsstellen Beratungsangebote vorübergehend oder längerfristig auf Grund der Corona-Pandemie aussetzten. Häufig war lediglich eine Weitervermittlung an Sachbearbeitende durch Weitergabe von Kontakten möglich. Gelegentlich konnte der Pflegestützpunkt direkt zwischen Klienten und Sachbearbeitern vermitteln. Hierbei ist auch die niedrige Fallzahl bei der Kategorie ‚**Ergänzende Leistungen**‘ zu sehen. In diesem Bereich dominiert vor allem das Beratungsangebot des Bezirks zum Thema Hilfe zur Pflege. Gelegentlich konnten Klienten auch auf das Landespflegegeld hingewiesen und bei der Antragstellung unterstützt werden, sofern sie es nicht ohnehin bereits in Anspruch genommen haben.

## 4. Entwicklungen und Ausblick

Im vierten Quartal 2021 kam der neue Pflegestützpunktvertrag mit der angepassten Betriebsvereinbarung aus dem Unterschriftenumlauf vollständig unterschrieben zum Pflegestützpunkt Schwabach zurück. Damit ist die Organisationsform im **Kooperationsmodell nach dem neuen Rahmenvertrag** ab dem 01.01.2021 vertraglich geregelt. Der Bezirk Mittelfranken wird als neuer Träger neben seiner Funktion als Kooperationspartner nun auch neues Mitglied des Lenkungsgremiums des Pflegestützpunkts Schwabach sein.

Ende Dezember 2021 erhielt der Pflegestützpunkt Schwabach die Zusage des Landesamts für Pflege zur **Regelförderung** für das Jahr 2021. Die Regelförderung muss jährlich neu beantragt werden. Dies geschah fristgerecht für das Jahr 2022. Die Zusage der Regelförderung setzt Anpassungen vor allem in der Außendarstellung des Pflegestützpunkts voraus (Hinweisschilder an Eingängen, Internetseite, Briefkopf, Flyer, etc.), die im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Ende März ergriff Frau Dr. Goller die Gelegenheit sich beruflich zu verändern und schied als Sachgebietsleitung für den Bereich der Seniorenarbeit aus. Seit September konnte die vakante Stelle der **Sachgebietsleitung** mit **Frau Doris Weigand** wieder neu besetzt werden.

Das **Seniorenpolitische Gesamtkonzept** der Stadt Schwabach erfährt 2022 eine Überarbeitung. Der Pflegestützpunkt Schwabach unterstützt und bringt dazu seine guten Kenntnisse zum Zustand der pflegerischen Versorgungslandschaft in Schwabach mit ein, macht Versorgungsdefizite deutlich und berät mit Frau Weigand, Sachgebietsleitung, Unterstützungsmöglichkeiten des Pflegestützpunktes Schwabach zur Verbesserung der Versorgungssituation für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Im Jahr 2022 wird auch der **Wegweiser ‚Aktiv und inklusiv‘** überarbeitet und neu aufgelegt werden. Der Pflegestützpunkt unterstützt hierbei die Sachgebietsleitung bei der inhaltlichen Ausgestaltung und gibt Rückmeldung zu Verbesserungsmöglichkeiten.

Anfang des Jahres 2022 stand ein **Wechsel der Amtsleitung** bevor: Frau Steinhauser verabschiedet sich in den verdienten Ruhestand, Frau Sabine Wehrer führt die Leitung des Amtes für Senioren und Soziales fort.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie** mit erneuter Ausrufung des Katastrophenfalls beeinflussten Entwicklung und Abläufe am Pflegestützpunkt Schwabach auch im Jahr 2021 im besonderen Maße: Im Jahresverlauf wurde 3G (geimpft oder genesen oder getestet) Zugangsvoraussetzung für den Besuch städtischer Einrichtungen und Ämter, so auch beim Pflegestützpunkt Schwabach. Besucher meldeten sich bei der Pforte an und wurden von Mitarbeitenden direkt an die Ansprechpartner beim Pflegestützpunkt weitervermittelt. Klienten fanden sich so einfach im Gebäude zurecht und konnten vorab vereinbarte Termine weitgehend ohne Wartezeit wahrnehmen. Der Pflegestützpunkt erlebte die Installation einer Pforte für das Sozialamt als sehr hilfreich.

**Ausnahmeregelungen** zu Leistungen der Kranken-, Pflegekassen und zu den Sozialleistungen wurden immer wieder verlängert befristet, mit dem Ziel, Härten für Pflegebedürftige und ihre Angehörige, bedingt durch die Corona-Pandemie, abzumildern. Besonders betraf dies den Bereich der Pflege- und Familienzeitregelung oder des Entlastungsbetrags. Dazu kamen sich

immer wieder wandelnde Regelungen im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen, besonders im Hinblick auf Aufnahme- und Rückverlegungsregelungen sowie Zugangsregelungen zu den Pflegeeinrichtungen für Besuchende und Angehörige. Klienten wandten sich weniger oft mit Anfragen zu diesen Themen an den Pflegestützpunkt als noch im Vorjahr. Anlässlich der Ängste und Bedenken Angehöriger ergaben sich für den Pflegestützpunkt dennoch lange und für Mitarbeitende oft belastende Krisen und Entlastungsgespräche.

**Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI** fanden nach Möglichkeit telefonisch statt. Es zeigte sich, dass auch auf diesem Kommunikationsweg eine erfolgreiche Pflegeberatung erfolgen kann, wenn Klienten in der Lage waren einem Beratungsgespräch zu folgen. Ergaben sich im Vorfeld zur Beratung oder während eines Beratungsgespräch Schwierigkeiten hinsichtlich Verständigung oder Verständnis, regte der Pflegestützpunkt immer eine Fortsetzung des Beratungsgesprächs in den Räumen des Pflegestützpunkts oder im Rahmen eines Hausbesuchs an.

Beratungen zum Themenbereich ‚**Hilfe zur Pflege**‘ konnte der **Bezirk** aufgrund der Corona-Situation nur zwischen August und September am Pflegestützpunkt Schwabach anbieten. Während der übrigen Zeit verwies der Pflegestützpunkt Schwabach Klienten an die zuständigen Sachbearbeiter des Bezirks in Ansbach; da auch das Beratungszentrum des Bezirks in Nürnberg aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen war. Benötigten Klienten lediglich Unterstützung bei der Antragsstellung, bot sich der Pflegestützpunkt an, dabei zu helfen. Auch ehrenamtliche Helfer von Nachbarschaftshilfen boten bei der Antragstellung ihre fachkundige Unterstützung an. Nach Wiederaufnahme der Beratungstätigkeit des Bezirks Mittelfranken an den Pflegestützpunkten werden Beratungstermine im Rhythmus von zwei Wochen (bisher wöchentlich) jeweils drei Stunden freitags (früher donnerstags) in den Räumen des Pflegestützpunkts angeboten werden.

Der im Jahr 2020 anlässlich der Corona-Pandemie initiierte, regelmäßige, **virtuelle Austausch** zwischen der Kommune und den Leitungen stationärer und ambulanter Pflegeanbieter sowie von Demenz- und Intensivpflege-Wohngemeinschaften in Schwabach wurde 2021 erfolgreich weitergeführt. Die Videokonferenzen fanden je nach Erfordernissen im Abstand von zwei Wochen oder monatlich statt. Themenbezogen beteiligten sich auch Experten der Stadtspitze oder des Gesundheitsamtes an den **Videokonferenzen**. Die Teilnehmer melden zurück, dass der gegenseitige, trägerübergreifende offene Austausch zu aktuellen Pflege Themen als sehr wertvoll und wichtig erachtet werde. Kleineren Diensten fehlen die zeitlichen Kapazitäten zur Teilnahme; sie werden mit Hilfe der Inhaltsprotokolle über die besprochenen Themen und Ergebnisse informiert.

Besonders im Hinblick auf die seit 15. März geltende **einrichtungsbezogene Impfpflicht** konnten die Rahmenbedingungen mit Experten der Stadt und des Gesundheitsamtes Roth-Swabach vorab besprochen werden. Stadt und Gesundheitsamt erhielten frühzeitig Informationen zu den absehbaren Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf die Versorgungssituation in Schwabach.

Mit einer Pause von mehreren Monaten, betraute die Stadt Schwabach den Koordinator des Pflegestützpunktes weiter mit der Funktion des **Pflegeleiters der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK)**. Auf Grundlage der vielseitigen bereits bestehenden Informationskanäle begleitete der Pflegeleiter Pflegeeinrichtungen während Corona-Infektionsgeschehen. Als

Schwabachs Ansprechpartner für den Pflegepool Bayern vermochte der Koordinator in der Funktion des Pflegeleiters zusätzliches Personal an betroffene Pflegeeinrichtungen. vermitteln. Bei der Kommunikation zwischen Pflegeheimen, Gesundheitsamt, Ordnungsamt und Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) diente der Pflegeleiter als verbindendes Element, mit dem Ziel, einen gesicherten, niedrigschwelligen Informationsfluss hinsichtlich der Zahl von Corona-Infektionen in Einrichtungen, erforderlichen Interventionsmaßnahmen und dem Impfstatus von Bewohnenden und Personal zu ermöglichen und damit die Einrichtungen während des Infektionsgeschehen zu entlasten.

Regelmäßig erfasst der Pflegestützpunkt im Rahmen der **Marktbeobachtung** und des **Capacitymanagements** freie Kapazitäten bei den Anbietern stationärer und ambulanter Pflege in Schwabach und Umgebung. Auf Grund von Versorgungsengpässen in einzelnen Bereichen (Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung) fragt der Pflegestützpunkt Schwabach freie Kapazitäten der **ambulanten Pflegedienste** differenziert ab. Nachfragen nach freien Kapazitäten in Pflegeheimen oder bei Pflegediensten können seit einigen Monaten nur in wenigen Fällen und meist nur mit viel zeitlichem Vorlauf befriedigt werden.

Die Nachfragen nach **ambulanter Pflege** konnten die Ambulanten Pflegedienste oft nicht mehr decken: einfache grundpflegerische oder behandlungspflegerische Versorgungsleistungen zu weniger nachgefragten Tageszeiten waren gelegentlich noch möglich, freie Kapazitäten bei Betreuung und hauswirtschaftlicher Versorgung wurden überwiegend nur vereinzelt gemeldet. Die Nachfrage nach **Kurzzeitpflegeplätzen** konnte vor der Corona-Pandemie meist nur vereinzelt gedeckt werden. Während der Corona-Pandemie ebnete die Nachfrage dann soweit ab, dass ein Überangebot an Kurzzeitplätzen bestand. Leider hielt diese Entwicklung nicht an: inzwischen ist die Nachfrage wieder erheblich hoch. Verschärft wird die Situation derzeit durch die zahlreichen coronabedingten Personalausfälle, Kündigungen von Pflegepersonal sowie belastungsbedingten Personalausfällen. Ambulante Pflegedienste mussten Touren streichen, stationäre Versorger können freie Plätze nicht belegen.

Die Stadt Nürnberg betreibt seit dem Jahr 2021 eine Onlinepflegeplatzbörse: darin stellen Träger ihre Einrichtungen vor und teilen freie Belegkapazitäten mit. Mit Hilfe einer Suchfunktion lassen sich z.B. gefiltert Einrichtungen mit freien Kapazitäten anzeigen. Die Stadt Schwabach prüft, ob eine **Pflegeplatzbörse** nach diesem Beispiel eine Verbesserung der Versorgungssituation in Schwabach anstoßen kann.

Der Schwabacher **Seniorentag** im Mai entfiel 2021 erneut ersatzlos. Der Pflegestützpunkt beteiligte sich im Rahmen des Arbeitskreises Lokale Allianz während der **Demenzwoche** im September an der Porträtierung von überwiegend an Demenz erkrankten Besuchenden einer Schwabacher Tagespflegeeinrichtung. Die Bilder wurden mit dem Einverständnis der Tagespflegebesuchenden oder deren Angehörigen von Isabel Faupel gemalt und später in der Stadtpfarrkirche Schwabach im Rahmen einer Ausstellung gezeigt.

Die Nachfrage nach Einrichtungen des **Betreuten Wohnens oder seniorenrechtlichen Wohnungen** in Schwabach ist hoch. Die Chance, kurzfristig eine freie Wohnung in Schwabachs Wohnanlagen zu bekommen, ist weiterhin gering; es gibt lange Wartelisten. Eine Befragung und Datenerhebung zum bestehenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzept hatte gezeigt, dass in den jüngeren Altersgruppen immer stärker Wohnformen an Bedeutung gewinnen, die – an den Gesundheitszustand angepasst – ein größtmögliches Maß an Eigenständigkeit und

sozialer Integration gewährleisten. Bei Pflegebedürftigkeit übertreffen Hausgemeinschaftsmo-  
delle, barrierefreie Wohnungen und Betreutes Wohnen sogar die Präferenz für Wohneigen-  
tum. (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept S. 29 f.).

2021 stellte das **Diakoneo Pflegezentrum** beim Klinikum den Betrieb ein. Alle Bewohnenden  
konnten zu dieser Zeit einen Platz in den umliegenden Pflegeeinrichtungen finden. Der private  
ambulante Pflegedienst HELSKE wechselte Betreiber und Namen: er ist weiterhin tätig unter  
dem Namen ‚**aiutanda Pflegeebene**‘.

Die Zusammenarbeit des Pflegestützpunkts Schwabach mit der **Betreuungsstelle** hat sich  
weiter gut eingespielt: Beratungen zum Thema Vollmachen führt die Betreuungsstelle durch,  
Beratungen zur Patientenverfügung bietet der Pflegestützpunkt Schwabach an. Beide Stellen  
leiten Beratungsanfragen jeweils an die Andere weiter. Ergeben sich im Rahmen der Beratun-  
gen Hinweise auf andere Versorgungsdefizite, so wird jeweils niedrigschwellig an die zustän-  
digen Stellen weitervermittelt.

Im Rahmen der Europäischen Teilhaberichtlinie bietet die Teilhabeberatungsstelle Mittelfran-  
ken-Süd - Außenstelle Schwabach seit 2019 im Peer-Ansatz eine ergänzende unabhängige  
Teilhabeberatung (**EUTB**) für Menschen mit Behinderungen an.

Der Pflegestützpunkt Schwabach hat die technischen Voraussetzungen geschaffen, um Kli-  
enten **Videoberatungen** anbieten zu können. Die **Homepage** des Pflegestützpunkts soll 2022  
angepasst werden, auch die Präsentation in sozialen Medien wird angestrebt.

Ein wesentliches Ziel der **Wohnberatung** ist der Erhalt der selbstständigen Lebensführung in  
der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld durch optimale Anpassung der Wohnung an  
die individuellen Bedürfnisse der Menschen. Dadurch kann der wunschgemäße Verbleib der  
meisten Menschen in der vertrauten Umgebung realisiert werden. Dies kann präventiv oder  
reaktiv erfolgen. So können z. B. durch Umbau- und Anpassungsmaßnahmen Unfälle, insbe-  
sondere Stürze, verhindert und die oft folgende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vermieden wer-  
den. Durch Wohnungsanpassung können auch die erforderliche Hilfe und Pflege in der Woh-  
nung ermöglicht und erleichtert werden.

Im Rahmen der **Pflegereform 2022** hat die Bundesregierung u.a. folgende für die Arbeit des  
Pflegestützpunkts relevante Änderungen beschlossen:

- Prozentuale Zuschläge zum Eigenanteil bei der vollstationären Pflege, abhängig von der Aufenthaltsdauer in einer stationären Pflegeeinrichtung,
- Anhebung des Leistungsbetrags für die Kurzzeitpflege um 10 % von bisher 1.612 Euro auf 1.774 Euro,
- Anhebung des finanziellen Werts der Pflegesachleistungen um 5 %,
- 40 % der ungenutzten Pflegesachleistungsbeträge können zukünftig auch ohne Antrag für Entlastungsleistungen verwendet werden,
- Bei der Auswahl von geeigneten Pflegehilfsmitteln erhält das Pflegepersonal nun mehr Entscheidungsbefugnis. Die Pflegekräfte können konkrete Empfehlungen für Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel aussprechen; damit ist keine ärztliche Verordnung mehr nötig,
- Anspruch auf eine zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt keine Versorgung durch häusliche Krankenpflege, Pflegeleistungen nach dem SGB XI, Kurzzeitpflege oder einer Reha sichergestellt werden kann,

- Anspruch auf Pflegeberatung seitens der Pflegeversicherung innerhalb von 2 Wochen nach Antragstellung,
- Kostenerstattungsansprüche nach dem SGB XI bleiben nach dem Tod des Pflegebedürftigen. Die bis zum Todestag nicht in Anspruch genommenen Leistungen können innerhalb von 12 Monaten nach dem Tod geltend gemacht werden.

**An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die den Pflegestützpunkt Schwabach und seine Arbeit mit Interesse begleiten und ihn dabei unterstützen.**

**Schwabach, den 25.04.2022**

**Verfasser: Florian Karl**  
(Koordinator Pflegestützpunkt Schwabach)